

Kurzinformation über die Justizvollzugsanstalt Ansbach



1. Historische Entwicklung

Die Justizvollzugsanstalt Ansbach wurde 1855 erbaut. Sie gilt heute als Bau-
denkmal und wird auch in der Denkmalschutzliste als solches geführt. Der Ar-
chitekt war ein Schüler Gärtners namens Förtsch.

Die Anstalt bestand zunächst nur aus einem zweigeschossigen, T-förmig ange-
ordneten Unterkunftsgebäude. Die Sandsteinfassade ist freigeschossig, mit ge-
kuppelten Rundbogenfenstern und konsolentragenden Gesimsen.

Im Gebäude befinden sich – neben den Hafträumen – eine Anstaltsküche, ein
Arztzimmer, Räume der Verwaltung, ein Besucherzimmer sowie zwei Sprech-
zimmer für Anwälte, Polizei etc.

Von 1999 bis 2002 wurde die Anstalt generalsaniert. Das Grundstück wurde in
der Längsrichtung etwas erweitert und die 1973 erbaute Leichtbauhalle abge-
rissen. Dadurch entstand Platz für einen Anbau, in dessen Keller sich Lager-
räume für den Arbeitsbetrieb befinden. Im Erdgeschoss wurden ein großer Ar-
beitssaal, im 1. Obergeschoss ein Freizeitbereich und im 2. Obergeschoss
12 Hafträume geschaffen.

Der Anstaltsbereich wird von einem detektierten Innenzaun aus Streckmetall
und einer Sandstein-/Betonmauer mit Stacheldrahtkrone umfriedet.

Bis 1980 wurde die Anstalt als Landgerichtsgefängnis vom jeweiligen Leitenden Oberstaatsanwalt geführt. Seit 1980 leitet der Anstaltsleiter der Justizvollzugsanstalt Nürnberg die Justizvollzugsanstalt Ansbach in Personalunion.

2. Zuständigkeit

Seit Mai 1990 ist die Justizvollzugsanstalt Ansbach zuständig für männliche Verurteilte des Regelvollzuges bis zu einer Strafdauer von sechs Monaten aus dem Landgerichtsbezirk Ansbach. In der Vollzugsanstalt sind – neben einigen wenigen Strafgefangenen – vor allem Untersuchungsgefangene inhaftiert.

Daneben werden vorübergehend auch Gefangene zur Wahrnehmung von Gerichtsterminen – am Verwaltungs-, Land- oder Amtsgericht – oder zur Begutachtung durch Ärzte des Bezirkskrankenhauses Ansbach überstellt.

3. Äußere Haftbedingungen

Die Anstalt verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 75 Haftplätzen.

Es stehen 43 Einzelhafträume und 9 Gemeinschaftshafträume zur Verfügung.

4. Vollzugsgestaltung

a) Insgesamt stehen der Justizvollzugsanstalt Ansbach vier Abteilungen für die Unterbringung der Inhaftierten zur Verfügung. Die dadurch überschaubare Anzahl der Gefangenen auf einem Schließgang (maximal 20 Personen) wirkt sich positiv auf das geordnete Zusammenleben aus und ermöglicht bei Bedarf ein schnelles Reagieren seitens der Vollzugsbediensteten.

Die seelsorgerische, ärztliche und zahnärztliche Betreuung wird von externen Mitarbeitern wahrgenommen.

b) In der Anstalt lassen mehrere Unternehmerbetriebe arbeiten.

5. Anstaltsleitung, Personalverhältnisse

a) Anstaltsleitung

Anstaltsleiter: Ltd. Regierungsdirektor Thomas Vogt

Vertreterin: Regierungsdirektorin Dr. Susann Barisch

Weitere Vertreterin: Oberregierungsrätin Dr. Nina Sperber

b) Die in der **Verwaltung** anfallenden Arbeiten werden vornehmlich von Be-
diensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes wahrgenommen.

c) Neben der juristischen Abteilungsleiterin, die die Anstalt wöchentlich auf-
sucht, steht der Justizvollzugsanstalt Ansbach eine Sozialarbeiterin mit ca. 20
Wochenstunden zur Verfügung. Zudem wird die Anstalt einmal wöchentlich von
einer Nürnberger Anstaltspsychologin aufgesucht.

d) Allgemeiner Vollzugsdienst

Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes mit 26 Mitarbeitern im allgemeinen
Vollzugsdienst